



Immenhoferschule Stuttgart

Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum
mit Förderschwerpunkt Hören

Immenhoferschule Stuttgart · Immenhofer Str. 70 · 70180 Stuttgart

Antrag auf

Befreiung **Beurlaubung**

bis zu 2 Tagen

Tel 07 11 / 2 16-9 69 51 (Schule)
Fax 07 11 / 2 16-9 69 52
Tel 07 11 / 2 16-9 69 56 (Frühförderung)
immenhoferschule@stuttgart.de
www.immenhoferschule.de

Hiermit bitte ich, den Schüler / die Schülerin

.....
Name, Vorname Klasse

.....
vom (Datum) bis (Datum)

vom Unterricht zu befreien / beurlauben. **Grund** -nähere Angaben erforderlich!

.....
.....

.....
Ort, Datum Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten

Hinweise der Schulleitung (Gesetzliche Bestimmungen):

1. Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten befreit/beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
2. Die Klassenlehrerin ist gehalten, bei der Beurteilung von Ausnahmefällen, die eine Befreiung/Beurlaubung rechtfertigen, einen strengen Maßstab anzulegen.
3. Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten können grundsätzlich nicht als dringende Ausnahmefälle anerkannt werden.
4. Der Schüler ist verpflichtet, versäumten Unterricht selbständig nachzuholen.

Der Antrag wird hiermit bewilligt. Der Antrag kann nicht bewilligt werden.

Grund:

Stuttgart, den Klassenlehrerin: